Erfolgreich durchs HSPV-Studium NRW

Infos für Studienanfänger:innen
Studienjahr 2025

#wirmischenunsein

Gewerkschaft der Polizei NRW

Inhalt

Link zu den Studienunterlagen 3

Stichworte und Tipps für GdP-Mitglieder 4-7

Vorteile der GdP-Mitgliedschaft 8-14

Beitrittsformular 15

Impressum

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Werbung/Mitgliederverwaltung

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Hotline: 02 11 29 10 110
E-Mail: werbung@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

Stand 7/2025

Die jeweils aktuellen Unterlagen findest du hier:

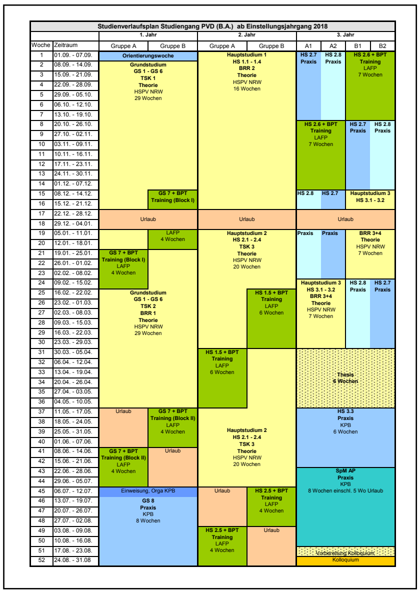

Studienverlaufsplan Studiengang PVD (B.A.) ab Einstellungsjahrgang 2018

Woche	Zeitraum
1	01.09. - 07.09.
2	08.09. - 14.09.
3	15.09. - 21.09.
4	22.09. - 28.09.
5	29.09. - 05.10.
6	06.10. - 12.10.
7	13.10. - 19.10.
8	20.10. - 26.10.
9	27.10. - 02.11.
10	03.11. - 09.11.
11	10.11. - 16.11.
12	17.11. - 23.11.
13	24.11. - 30.11.
14	01.12. - 07.12.
15	08.12. - 14.12.
16	15.12. - 21.12.
17	22.12. - 28.12.
18	29.12. - 04.01.
19	05.01. - 11.01.
20	12.01. - 18.01.
21	19.01. - 25.01.
22	26.01. - 01.02.
23	02.02. - 08.02.
24	09.02. - 15.02.
25	16.02. - 22.02.
26	23.02. - 01.03.
27	02.03. - 08.03.
28	09.03. - 15.03.
29	16.03. - 22.03.
30	23.03. - 29.03.
31	30.03. - 05.04.
32	06.04. - 12.04.
33	13.04. - 19.04.
34	20.04. - 26.04.
35	27.04. - 03.05.
36	04.05. - 10.05.
37	11.05. - 17.05.
38	18.05. - 24.05.
39	25.05. - 31.05.
40	01.06. - 07.06.
41	08.06. - 14.06.
42	15.06. - 21.06.
43	22.06. - 28.06.
44	29.06. - 05.07.
45	06.07. - 12.07.
46	13.07. - 19.07.
47	20.07. - 26.07.
48	27.07. - 02.08.
49	03.08. - 09.08.
50	10.08. - 16.08.
51	17.08. - 23.08.
52	24.08. - 31.08

1. Jahr: Gruppe A, Gruppe B – Orientierungswoche; Grundstudium GS 1 - GS 6 TSK 1 Theorie HSPV NRW 29 Wochen; GS 7 + BPT Training (Block I); Urlaub; LAFP 4 Wochen; GS 7 + BPT Training (Block I) LAFP 4 Wochen; Grundstudium GS 1 - GS 6 TSK 2 BRR 1 Theorie HSPV NRW 29 Wochen; Urlaub; GS 7 + BPT Training (Block II) LAFP 4 Wochen; GS 7 + BPT Training (Block II) LAFP 4 Wochen; Urlaub; Einweisung, Orga KPB; GS 8 Praxis KPB 8 Wochen

2. Jahr: Gruppe A, Gruppe B – Hauptstudium 1 HS 1.1 - 1.4 BRR 2 Theorie HSPV NRW 16 Wochen; Urlaub; Hauptstudium 2 HS 2.1 - 2.4 TSK 3 Theorie HSPV NRW 20 Wochen; HS 1.5 + BPT Training LAFP 6 Wochen; HS 1.5 + BPT Training LAFP 6 Wochen; Hauptstudium 2 HS 2.1 - 2.4 TSK 3 Theorie HSPV NRW 20 Wochen; Urlaub; HS 2.5 + BPT Training LAFP 4 Wochen; HS 2.5 + BPT Training LAFP 4 Wochen; Urlaub

3. Jahr: A1, A2, B1, B2 – HS 2.7 Praxis; HS 2.8 Praxis; HS 2.6 + BPT Training LAFP 7 Wochen; HS 2.6 + BPT Training LAFP 7 Wochen; HS 2.7 Praxis; HS 2.8 Praxis; HS 2.8; HS 2.7; Hauptstudium 3 HS 3.1 - 3.2; Urlaub; Praxis; Praxis; BRR 3+4 Theorie HSPV NRW 7 Wochen; Hauptstudium 3 HS 3.1 - 3.2 BRR 3+4 Theorie HSPV NRW 7 Wochen; HS 2.8 Praxis; HS 2.7 Praxis; Thesis 6 Wochen; HS 3.3 Praxis KPB 6 Wochen; SpM AP Praxis KPB 8 Wochen einschl. 5 Wo Urlaub; Vorbereitung Kolloquium; Kolloquium

Aktueller Studienverlaufsplan

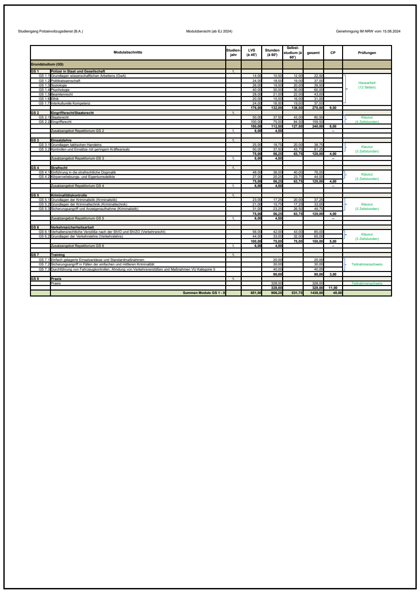

Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) Modulübersicht (ab EJ 2024) Genehmigung IM NRW vom 15.08.2024

Aktuelle Modulübersichten

HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst

Ab dem Einstellungsjahrgang 2024

Fachbereich Polizei

Aktuelles Modulhandbuch

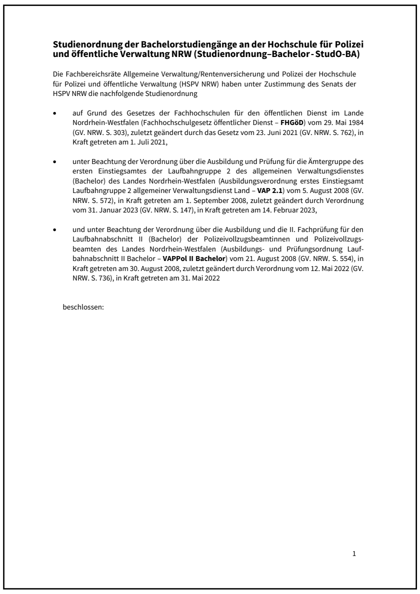

Studienordnung der Bachelorstudiengänge an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (Studienordnung–Bachelor - StudO-BA)

Die Fachbereichsräte Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW) haben unter Zustimmung des Senats der HSPV NRW die nachfolgende Studienordnung

- auf Grund des Gesetzes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – **FHGöD**) vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021,
- unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Bachelor) des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsverordnung erstes Einstiegsamt Laufbahngruppe 2 allgemeiner Verwaltungsdienst Land – **VAP 2.1**) vom 5. August 2008 (GV. NRW. S. 572), in Kraft getreten am 1. September 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2023 (GV. NRW. S. 147), in Kraft getreten am 14. Februar 2023,
- und unter Beachtung der Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II (Bachelor) der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor – **VAPPol II Bachelor**) vom 21. August 2008 (GV. NRW. S. 554), in Kraft getreten am 30. August 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2022 (GV. NRW. S. 736), in Kraft getreten am 31. Mai 2022

beschlossen:

1

Aktuelle Studienordnung Bachelor Stud-O-BA

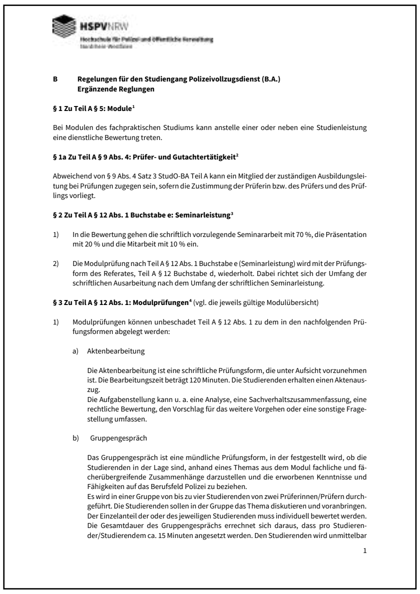

HSPVNRW

B Regelungen für den Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.) Ergänzende Reglungen

§ 1 Zu Teil A § 5: Module[1]

Bei Modulen des fachpraktischen Studiums kann anstelle einer oder neben eine Studienleistung eine dienstliche Bewertung treten.

§ 1a Zu Teil A § 9 Abs. 4: Prüfer- und Gutachtertätigkeit[2]

Abweichend von § 9 Abs. 4 Satz 3 StudO-BA Teil A kann ein Mitglied der zuständigen Ausbildungsleitung bei Prüfungen zugegen sein, sofern die Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers und des Prüflings vorliegt.

§ 2 Zu Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e: Seminarleistung[3]

1) In die Bewertung gehen die schriftlich vorzulegende Seminararbeit mit 70 %, die Präsentation mit 20 % und die Mitarbeit mit 10 % ein.

2) Die Modulprüfung nach Teil A § 12 Abs. 1 Buchstabe e (Seminarleistung) wird mit der Prüfungsform des Referates, Teil A § 12 Buchstabe d, wiederholt. Dabei richtet sich der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung nach dem Umfang der schriftlichen Seminarleistung.

§ 3 Zu Teil A § 12 Abs. 1: Modulprüfungen[4] (vgl. die jeweils gültige Modulübersicht)

1) Modulprüfungen können unbeschadet Teil A § 12 Abs. 1 zu dem in den nachfolgenden Prüfungsformen abgelegt werden:

a) Aktenbearbeitung

Die Aktenbearbeitung ist eine schriftliche Prüfungsform, die unter Aufsicht vorzunehmen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Die Studierenden erhalten einen Aktenauszug.
Die Aufgabenstellung kann u. a. eine Analyse, eine Sachverhaltszusammenfassung, eine rechtliche Bewertung, den Vorschlag für das weitere Vorgehen oder eine sonstige Fragestellung umfassen.

b) Gruppengespräch

Das Gruppengespräch ist eine mündliche Prüfungsform, in der festgestellt wird, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld Polizei zu beziehen.
Es wird in einer Gruppe von bis zu vier Studierenden von zwei Prüferinnen/Prüfern durchgeführt. Die Studierenden sollen in der Gruppe das Thema diskutieren und voranbringen. Der Einzelanteil der oder des jeweiligen Studierenden muss individuell bewertet werden. Die Gesamtdauer des Gruppengesprächs errechnet sich daraus, dass pro Studierender/Studierendem ca. 15 Minuten angesetzt werden. Den Studierenden wird unmittelbar

1

Aktuelle Studienordnung_BA_Teil_B

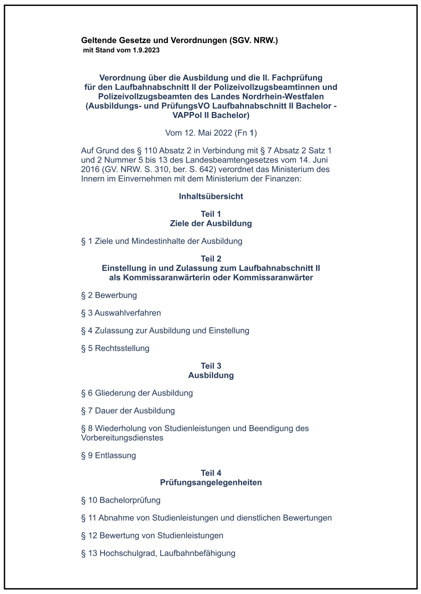

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.)
mit Stand vom 1.9.2023

Verordnung über die Ausbildung und die II. Fachprüfung für den Laufbahnabschnitt II der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungs- und PrüfungsVO Laufbahnabschnitt II Bachelor - VAPPol II Bachelor)

Vom 12. Mai 2022 (Fn 1)

Auf Grund des § 110 Absatz 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Satz 1 und 2 Nummer 5 bis 13 des Landesbeamtengesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) verordnet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen:

Inhaltsübersicht

Teil 1
Ziele der Ausbildung

§ 1 Ziele und Mindestinhalte der Ausbildung

Teil 2
Einstellung in und Zulassung zum Laufbahnabschnitt II als Kommissaranwärterin oder Kommissaranwärter

§ 2 Bewerbung

§ 3 Auswahlverfahren

§ 4 Zulassung zur Ausbildung und Einstellung

§ 5 Rechtsstellung

Teil 3
Ausbildung

§ 6 Gliederung der Ausbildung

§ 7 Dauer der Ausbildung

§ 8 Wiederholung von Studienleistungen und Beendigung des Vorbereitungsdienstes

§ 9 Entlassung

Teil 4
Prüfungsangelegenheiten

§ 10 Bachelorprüfung

§ 11 Abnahme von Studienleistungen und dienstlichen Bewertungen

§ 12 Bewertung von Studienleistungen

§ 13 Hochschulgrad, Laufbahnbefähigung

Aktuelle Ausbildungsverordnung

Anmerkungen und Tipps für unsere Studienanfänger:innen

Änderungsmitteilung

Bei Änderung persönlicher Daten (z. B. Familienname, Anschrift, Familienstand, Geburt eines Kindes etc.) ist die Ausbildungsleitung, das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) sowie die Stammbehörde (beim Kommissaranwärter die Einstellungsbehörde) schriftlich, mit einer Kopie des entsprechenden Dokuments als Anlage, zu informieren.

Anwartschaftsversicherung

Während der Dauer der Ausbildung ist eine Anwartschaft für eine Krankenversicherung im GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten. Vertragspartner ist die SIGNAL/Iduna Krankenversicherungs AG, mit der die GdP einen Rahmenvertrag im Interesse der Mitglieder geschlossen hat.

GdP-App

Für Apple und Android-Handys findet ihr die GdP-App in den üblichen App-Stores.

Unter anderem mit:
- Modul Schichtkalender
- Modul Streifenhelfer u.v.m.

Beihilfe

Beihilfen sind Geldzuwendungen des Dienstherrn zum Teilausgleich der in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen entstehenden Aufwendungen. Es gelten die Bestimmungen der Beihilfeverordnung NRW. Die restlichen Kosten können durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe freie Heilfürsorge).

Fahndungskostenpauschale

Eine pauschale Fahndungskostenentschädigung wird während des Studiums nicht gewährt.

Freie Heilfürsorge

Die freie Heilfürsorge ist eine Sachleistung des Dienstherrn in NRW für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Erfüllung einer Fürsorgepflicht. Sie umfasst die Aufwendungen für vorbeugende Gesundheitsfürsorge, ärztliche Behandlung, zahnärztliche Behandlung, Krankenhaus- und Heilstättenbehandlung, Heilkuren, Heil- und Hilfsmittel, physikalische Heilbehandlungen sowie notwendige Beförderungsauslagen. Manche Leistungen musst du dir zuerst genehmigen lassen. Deshalb solltest du dich immer zuerst beim polizeiärztlichen Dienst oder der zuständigen Sachbearbeitung erkundigen, bevor du Kosten selbst übernehmen musst.

Die kostenlose Heilfürsorge entfällt:

- bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall
- nach Beendigung der 3jährigen Elternzeit und Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Pensionierung

GdP-Info

Interessante Links:

polizei-bachelor.nrw
gdp-nrw.de
gdp.de
hspv.nrw.de

facebook.com/gdpnrw
x.com/gdp_nrw
Gewerkschaft der Polizei
gdpnrw
tiktok.com/@gdp_nrw

Gehaltsvorschuss

Wenn man aus besonderen Umständen zu unabwendbaren Ausgaben genötigt wird, die man aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, kann auf Antrag ein unverzinslicher Gehaltsvorschuss von max. 2.560,– Euro gewährt werden.

Die wichtigsten Antragsgründe sind:

a) Umzug aus zwingenden Gründen
b) Hausratbeschaffung wegen Heirat oder erstmaligem eigenen Hausstand
c) Scheidung und damit neuer eigener Hausstand

Junge Gruppe NRW

Träger der freien Jugendhilfe. Wer Mitglied der GdP ist, aber noch keine 32 Jahre alt ist, ist auch Mitglied der Jungen Gruppe – der Nachwuchsorganisation der GdP. Die Junge Gruppe kümmert sich um die Interessen junger Menschen bei der Polizei. Sie ist Expertin für alle Fragen beim Jobeinstieg, bei der Berufsausbildung in den Polizeibehörden und beim Bachelor-Studium. Die Junge Gruppe ist nicht nur Teil der GdP, sondern auch ein eigener Jugend-Verband. Sie organisiert nicht nur Crashkurse für die Prüfungsvorbereitung und gemeinsame Seminare, sondern auch Events. Und sie ist offen für jeden, der mitmachen will. Die Junge Gruppe NRW unterstützt die Jugend- und Auszubildendenvertretung in den Ausbildungsstätten und HSPV.

E-mail: jugend@gdp-nrw.de

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Personalvertretung für alle Kommissarsanwärter/-innen und die sonstigen Auszubildenden (z. B. Kfz-Werkstatt) und steht im ständigen Kontakt zur Ausbildungsleitung, zum Personalrat, zu Dienststellenleitern, zu Kurssprechern und natürlich auch zu den Studierenden.

Krankmeldung

Die Krankmeldung hat umgehend zu erfolgen. Spätestens am 3. Tag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Grundsätzlich muss neben der Ausbildungsdienststelle bzw. der HSPV auch die Ausbildungsleitung informiert werden.

Mutterschutz

Eine bestehende Schwangerschaft hat Auswirkung auf die Dienstverrichtung und wirkt sich nicht unwesentlich bei der Versetzung zum Ende des Studiums aus. Ausreichende Informationen werden dir durch die Gleichstellungsbeauftragte deiner Ausbildungsbehörde oder durch die

Gewerkschaft der Polizei,
Landesbezirk NRW,
Gudastraße 5 - 7,
40625 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 29 10 110 (Hotline),

bereitgestellt.

Wegen deines Studiums solltest du dir keine Sorgen machen. Deine Ausbildungsleitung berät dich über eine Vielzahl von Möglichkeiten. Je nach zeitlicher Lage der Schwangerschaft und des Geburtstermins kann dein Studium unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Schnittstelle wieder aufgenommen werden. Dein Anspruch auf Mutterschutzfristen und Elternzeit hat auf den Fortlauf deines Studiums also keine negativen Auswirkungen.

Anmerkungen und Tipps für unsere Studienanfänger:innen

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind bis zu 1/5 der Wochenarbeitszeit möglich. Ob es sinnvoll ist, sich während des Studiums mit einer Nebentätigkeit zu belasten, sollte jeder kritisch prüfen. Welche Tätigkeiten genehmigungsfähig sind und welche zumindest schriftlich angezeigt werden müssen, erfahrt ihr bei eurer Ausbildungsleitung bzw. bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in der Abteilung VL.

Reisekosten

Reisekosten werden nur auf Antrag gewährt. Anspruch auf Reisekosten kann bei Seminaren, dem Auslandspraktikum sowie bei Dienstreisen während der fachpraktischen Studienabschnitte entstehen.

Sonderurlaub

Durch den Vorgesetzten bzw. den Dienstvorgesetzten kann dir für bestimmte Zwecke Urlaub ohne Anrechnung auf deinen dir zustehenden Erholungsurlaub gewährt werden. Hier kommen u. a. staatsbürgerliche, fachliche, kirchliche, gewerkschaftliche und sportliche Zwecke sowie persönliche Anlässe in Frage. Persönliche Anlässe sind u. a. Niederkunft der Ehefrau (ein Arbeitstag), Tod des Ehepartners, eines Kindes oder Elternteils (zwei Arbeitstage) sowie schwere Erkrankung einer oder eines Angehörigen, soweit diese Person im selben Haushalt lebt (ein Arbeitstag), aber auch zur Betreuung eigener Kinder bei Krankheit eines Elternteils. Auch, kann zwecks Begleitung kranker Kinder zu stationären Kuren, einer medizinisch notwendigen Begleitperson Sonderurlaub mit Besoldung gewährleistet werden. Sonderurlaub wird nur auf Antrag gewährt.

Steuern

Während des Studiums sind u. a. folgende Aufwendungen als Werbungskosten absetzbar:

- Fahrten zur HSPV bzw. Praktikumsdienststelle (abzgl. der erstatteten Kosten)
- Fahrten zu Arbeitsgemeinschaften zwecks Klausurvorbereitungen
- Fachliteratur, Fachzeitschriften sowie Aufwendungen für Kopien
- PC, Drucker, Monitor

Anschaffungskosten sind unstreitig absetzbar (ggf. verteilt auf mehrere Jahre). Dies gilt auch für den gebrauchten PC, den dir ein Kollege verkauft hat.

Weitere Infos: Broschüre „Steuertipps für junge GdP-Mitglieder" erhältlich unter 02 11 29 10 110

Studienvorschriften

Zu den wichtigsten Studienvorschriften gehören die Studienordnung mit den dazugehörigen Regelungen für den Polizeivollzugsdienst, die Verordnung Ausbildung und Prüfung für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahnabschnitt II (VAPPol II Bachelor) sowie die Lehrpläne und Curricula mit den Modulbeschreibungen für die Theorie und die Praxis im Modulhandbuch. Ergänzt werden diese Rechtsverordnungen durch verschiedene Erlasse des Innenministers über die fachpraktische Studienzeit.

Für weitere Informationen kannst du dich an deine zuständige Ausbildungsleitung, oder an Deinen Ansprechpartner Recep Ali Altun, oder die Abteilung Ausbildung bei der GdP wenden.

E-Mail: ausbildung@gdp-nrw.de

Trennungsentschädigung (TE)

Die Trennungsentschädigung wird für Kommissarbewerber nur auf Antrag gewährt.

Wird man zum Zwecke des Studiums von seiner Heimatbehörde zur Ausbildungsbehörde (Fachhochschulstandort) abgeordnet und liegen zwischen der eigenen Wohnung und der Ausbildungsdienststelle bzw. HSPV mindestens 30 km, so besteht ein Anspruch. Die Höhe ist abhängig vom Familienstand. Bei einer Abwesenheit von mehr als 11 Stunden von der eigenen Wohnung wird ein Verpflegungszuschuss gezahlt. Ein Anspruch auf TE ist nur denkbar, wenn eine Praktikumsdienststelle außerhalb der Einstellungsbehörde zugewiesen wird und diese mindestens 30 km von der eigenen Wohnung entfernt liegt.

Urlaubsanspruch

Der jährliche Erholungsurlaub beträgt bei regelmäßiger Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage. Er beträgt während eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf zur Ableistung eines Vorbereitungsdienstes 30 Arbeitstage.

Urlaubsantrag

Während des Studiums gibt es festgesetzte Studienpausen (z. B. Weihnachtsurlaub). Diese werden von deiner Ausbildungsleitung auf dem Urlaubsbogen notiert. Jeder sonstige Urlaub muss bei der Ausbildungsleitung beantragt und durch sie genehmigt werden. Auch ein Urlaub während deines fachpraktischen Abschnittes bedarf der Genehmigung der Ausbildungsleitung.

Versorgungsanspruch

Wer hat Anspruch auf Versorgung?

Grundsätzlich Beamte/-innen auf Lebenszeit, die

- mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten oder
- wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden

und zu diesem Zeitpunkt die fünfjährige Wartezeit erfüllen. Für die Erfüllung der Wartezeit werden Beamtendienstzeiten, Grundwehrdienst und Zivildienst berücksichtigt; ferner Zeiten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (als Tarif-Beschäftigte), soweit sie nach § 10 BeamtVG ruhegehaltfähig sind.

Beamte/-innen auf Probe sind in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie aufgrund einer Dienstbeschädigung dienstunfähig geworden sind.

Hinterbliebenenversorgung erhalten Witwen/Witwer sowie die leiblichen und an Kindes Statt angenommenen Kinder. Waisengeld wird gewährt, solange sich ein Kind in Ausbildung befindet, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Endet das Beamtenverhältnis durch Entlassung auf eigenen Antrag, besteht kein Anspruch auf Versorgung. Für die abgeleistete Beamtendienstzeit wird die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt.

Herzlich Willkommen!

Alle neuen Kommissaranwärter:innen,

die in die GdP eintreten, erhalten das aktuelle

Polizei-Fachhandbuch (inkl. erstem Nachtrag)

und das blaue **Polizei T-Shirt**.

Worauf du dich von Beginn an verlassen kannst ...

Die GdP setzt sich für gute Studienbedingungen ein

Während der Theorie-, Trainings- und Praxisphasen.

Die GdP ist dein Partner für alle Fragen und Probleme während des Studiums

Wir bieten dir wertvolle Informationen, kompetente Beratung und tatkräftige Unterstützung.

Die GdP bietet dir qualifizierte Klausurchecks an

Durch erfahrene Referenten werden Modulinhalte wiederholt, vertieft und gefestigt, um die Klausur erfolgreich zu bestehen. Dies ist unser gemeinsames Ziel!

Mit der GdP einen großen Rabatt auf die Lernplattform Recht-einfach.Schule erhalten

Perfekt vorbereitet durch alle Rechtsklausuren.

Die GdP bietet dir eine Literatur-datenbank

Die Datenbank umfasst mehrere zehntausend Einträge. Jedes Jahr kommen weitere 2000 dazu.

So wird Recht einfach

Die Lernplattform für alle Rechtsfächer

Gebündeltes Wissen von Experten · leicht verständlich · digital aufbereitet · genau auf dein Studium zugeschnitten · Skripte · Fälle · Definitionen · Prüfungsschemata · kein Bücherchaos.

Jetzt exklusives Angebot sichern

Registriere dich bis zum 30.11. auf Recht-einfach. Schule und erhalte 33% auf alle Lerninhalte für die gesamte Dauer deines Studiums.

SCHULE RECHT EINFACH

Das Lernportal findet Ihr unter:

recht-einfach.schule/

Die Literaturdatenbank der GdP

Die Literaturdatenbank der GdP ist eine effektive Arbeitshilfe, um schnell und unkompliziert Literaturquellen rund um die Themen Polizei, Gewerkschaft und Recht zu recherchieren. Die Literaturdatenbank wird von der Dokumentationsstelle des GdP-Bundesvorstands gepflegt. Sie steht allen GdP-Mitgliedern offen, die im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung Veröffentlichungen zu polizeirelevanten Themen suchen oder aus anderen Gründen auf Literatursuche im Bereich Polizei und Gewerkschaften sind.

Welche Informationen bietet die Literaturdatenbank?

Für die Literaturdatenbank werden von der Dokumentationsstelle der GdP kontinuierlich alle in der Bibliothek des GdP-Bundesvorstands vorhandenen Fachzeitschriften und Buchpublikationen ausgewertet. Die Datenbank umfasst mehrere zehntausend Einträge. Jedes Jahr kommen weitere 2000 dazu.

Das GdP Literaturdatenbank findet Ihr unter:

gdp-nrw.de

Menüpunkt
-> Service -> GdP-Literaturdatenbank

Deine Besoldung

Beamten-Anwärter:innen (gehobener Dienst, unverheiratet)

(Stand: 05.2025)

	ab 01.02.2025
Grundgehalt	1.555,68 €
Vermögenswirksame Leistungen (Arbeitgeberanteil)	6,65* €
Gehalt	1.562,33 €
Lohnsteuer (Steuerklasse I)	- 50,08 €
Solidaritätszuschlag	- 0,00 €
Kirchensteuer (9 %)	- 4,51 €
Auszahlungsbetrag	1.507,44 €

Der Nettobetrag vermindert sich entsprechend, wenn mehr als der Arbeitgeberanteil in Höhe von 6,65 € vermögenswirksam gespart wird.

Die Sonderzuwendung, die seit dem 01.01.2017 in die monatlichen Bezüge integriert wurde, ist in den o. g. Beträgen enthalten.

Polizeizulage

nach 1 Jahr Dienstzeit	66,08 €
nach 2 Jahren Dienstzeit	132,16 €

*Der Dienstherr schenkt die Zulage von 6,65 € als Arbeitgeberanteil nur dann, wenn eine Anlage im Sinne des 5. Vermögensbildungsgesetzes nachgewiesen wird.

Änderungen vorbehalten!

Nicht vergessen:
Anfang 2026 Lohnsteuerjahresausgleich beantragen!!!

Es ist zu empfehlen, die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeversicherung bei der SIGNAL/ Polizeiversicherungs AG abzuschließen, weil dort die Anwartschaftsversicherung durch die GdP-Mitgliedschaft während der Ausbildung kostenfrei besteht.

Solltet ihr noch Fragen haben, wendet euch gerne an unsere Abteilung Beamte (beamte@gdp-nrw.de; 0211/29101-35).

Mitgliedsbeiträge

Beitragsübersicht für Beamte und Fördermitglieder

(Stand: 01.02.2025)

Besoldungs-gruppe	Dienstgrad		Beitrags-gruppe	Monats-beitrag	Quartals-beitrag	Beitrag Pensionäre	Beitrag Hinterbliebene
ÖV	Fachhochschüler		23	4,34	13,02		
			30	11,90	35,70	8,63	5,42
A 1			31	13,48	41,52	9,99	6,18
A 2			32	14,85	44,55	10,68	6,56
A 3			33	15,67	47,01	11,26	6,89
A 4			34	16,06	48,18	11,56	7,04
A 5			35	16,54	49,62	11,89	7,24
A 6		RS	36	17,04	51,12	12,21	7,44
A 7	PM	ROS	37	18,07	54,21	13,00	7,86
A 8	POM	RHS	38	18,75	56,25	13,42	8,16
A 9	PHM/PK/KK	RAI/RI	39	20,59	61,77	14,73	8,87
A 9z	PHM z	RAI z	40	21,65	64,95	15,47	9,32
A 10	POK/KOK	ROI	41	22,39	67,17	15,99	9,59
A 11	PHK/KHK	RA	42	25,28	75,85	18,02	10,73
A 12	PHK/KHK	RAR	43	27,30	81,90	19,41	11,56
A 13	EPHK/EKHK PR/KR	RR ROAR	44	30,37	91,11	21,60	12,79
A 14	POR/KOR	ROR	45	31,24	93,72	22,22	13,13
A 15	PD/KD	RD	46	34,95	104,85	24,78	14,62
A 16	LPD/PP/LKD	LRD	47	38,47	115,41	27,25	16,00
B 2 – B 4	PP		48	44,27	132,81	31,28	18,34
B 5 – B 7	PP		49	50,07	150,21	35,38	20,67

Beitragsübersicht für Tarifbeschäftigte

(Stand: 01.02.2025)

Vergütungs-gruppen Angestellte (ALT)	Lohn-gruppen Arbeiter (ALT)	Entgelt-gruppen	Beitrags-gruppe	Monats-beitrag	Quartals-beitrag	Beitrag Rentner	Beitrag Hinterbliebene
		Auszu-bildende	23	4,34	13,02		
X		**1**	30	12,03	36,09	5,00	3,88
IXb	1-1a	**2**	31	13,93	41,76	5,87	4,61
IXa	2-2a	**2Ü**	32	14,95	44,85	6,33	4,96
-	3-3a	**3**	33	15,74	47,22	6,70	5,27
VIII	4-4a	**4**	34	16,18	48,54	6,90	5,41
VII	5-5a	**5**	35	16,66	49,98	7,11	5,57
VIa/b	6-7a	**6/7**	36	17,12	51,36	7,33	5,77
Vc	8-8a	**8**	37	18,20	54,60	7,82	6,15
Va/b	9-9a		38	18,86	56,58	8,12	6,39
IV/b		**9**	39	20,71	62,13	8,96	7,08
		10	40	21,76	65,28	9,44	7,48
IVa		**11**	41	22,48	67,44	9,77	7,76
III		**12**	42	25,66	76,98	11,22	8,92
IIa		**13**	43	27,70	83,10	12,15	9,67
Ib		**14**	44	30,92	92,76	13,62	10,84
Ia		**15**	45	31,84	95,52	14,04	11,20
I		**15Ü**	46	35,57	106,71	15,74	12,55

Der Beitrag richtet sich nach der tatsächlichen Arbeitszeit (z. B. für Teilzeitbeschäftigte).
Die Abbuchung erfolgt quartalsweise.

GdP-Leistungsstark im Polizeialltag

Berufsrechtsschutz

Die besonderen Gefahren des Polizeiberufes erfordern einen speziellen Rechtsschutz. Dieser wird ohne Einschaltung einer Versicherung durch die GdP gewährt.
Die Rechtsschutzleistung erstreckt sich auf die Übernahme der Gerichtskosten und die Übernahme der Kosten des Rechtsanwaltes.

Diensthaftpflicht-Regressversicherung

Bei Regressforderungen des Dienstherrn besteht eine Diensthaftpflichtversicherung für die GdP-Mitglieder. Mitversichert ist auch das berechtigte dienstliche und außerdienstliche Führen und Benutzen sämtlicher vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen* (Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte sowie sonstige Waffen – Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser u.a.)-gem IM/NRW...-Bestimmungen).

Deckungssummen:

10.000.000 €	pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 €	für Vermögensschäden
100.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
52.000 €	für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
50.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
50.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
5.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen

** Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.*

Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Bei Regressforderungen, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -Booten, -Hunden, -Pferden und -Luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben.

Deckungssummen:

250.000 €	für Sach – und Vermögensschäden an den Dienstfahrzeugen
1.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Dienstfahrzeuge

Krankenanwartschaftversicherungen

Ein heißer Tipp für **Polizeianwärter:innen**: Kostenfreie Krankenversicherungs-Anwartschaft während der Ausbildungszeit.

Unfallversicherung

Jedes GdP-Mitglied ist durch den Mitgliedsbeitrag bei unserer Polizeiversicherung (PVAG) weltweit gegen Unfall versichert. Dies gilt sowohl für **berufliche** als auch für **außerberufliche** Unfälle.

Deckungssummen:

3.000 €	bei Unfalltod
4.000 €	bei Invalidität (mit Progression 250%) (Vollinvalidität 10.000 €!)
9.000 €	bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
5.000 €	Bergungskosten
5.000 €	Kosmetische Operationen
500 €	Kurkosten/Rehakosten

Zusätzliche Leistung bei GdP-Rentenvertrag

7.000 €	für den Invaliditätsfall mit Progression 250% (bei Vollinvalidität 17.500 €)
20.000 €	Todesfallsumme

Unfallversicherung bei Sonderkuren

Versicherung bei Sonderkuren mit Krankenhaustagegeldversicherung und Genesungsgeld – auf Anfrage –

25 € Neugeborenen-Paket

Hier versendet die GdP ein Willkommenspaket an alle Babys. Voraussetzung ist, dass man GdP Mitglied ist.

Das Paket beeinhaltet:
– Ein Buch „Wie schön, du bist da!"
– GdP Lätzchen, oder Schnuffeltuch
– Glückwunschkarte
(wird in der jeweiligen KG ausgefüllt)

Paket wird über die Kreisgruppenpost der GdP verschickt.

Sterbegeldbeihilfe

Sie wird gewährt bei **Tod des Mitgliedes** bis zu **500 €** sowie bei
Tod des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners bis zu **350 €**.

Mitgliederzeitung Deutsche Polizei

Das informative Mitgliedsorgan mit vielen wertvollen Informationen zu Berufsfragen, aktuellen Neuerungen und Weiterbildungsangeboten.

GdP-Reiseservice

Für GdP-Mitglieder und deren Angehörige gibt es bei Reisebuchungen über den GdP-Reiseservice einen Reisekostenzuschuss Ihrer Gewerkschaft.

gdp-reiseservice.de

PKW-Neufahrzeuge

Beim Automobilkauf haben wir für dich als GdP-Mitglied mit einigen Herstellern äußerst attraktive Angebote erreicht!

gdp-nrw.de

Menüpunkt
-> Service -> Angebote für Mitglieder

GdP-Seminarangebot

In mehr als 60 Seminaren bietet der GdP-Landesbezirk NRW jedes Jahr eine weit gefächerte Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten für seine Mitglieder an.

gdp-nrw.de

Menüpunkt
-> Bildung -> Aktuelle Seminare

Weitere Versicherungsfragen

Tel. 02 11 29 10 172, (PVAG)
oder 02 11 71 04 126 (Ute Schmeis, GdP)

Vorteile für GdP-Mitglieder

Das Vorteilsprogramm für GdP-Mitglieder

zur digitalen Broschüre

Das aktuelle GdP Vorteilsprogramm findet Ihr unter:

gdp-nrw.de

Menüpunkt
-> Service -> Angebote für Mitglieder

Freizeit, Aktionen, Events

Den aktuellen GdP-Event-Kalender findet Ihr unter:

gdp-nrw.de

Menüpunkt
-> Service -> Angebote für Mitglieder

zum PDF-Download

GdP-Plus Partner-Programm

Weitere Infos:

Wenn Ihr Fragen oder Anregungen habt, könnt Ihr uns gerne eine E-Mail an gdp-plus@gdp.de senden, oder unter der Telefonnummer 0211 7104 250 steht Euch Euer Kollege Reinhard Kaufmann zur Verfügung.

zur Website

Das aktuelle GdP-Plus Partner-Programm findet Ihr unter:

gdp-nrw.de

Menüpunkt
-> Service -> GdP Plus Partnerprogramm

Das Bildungsprogramm

Anmeldung

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt unter: bildung@gdp-nrw.de

zur Website

Das aktuelle GdP Bildungs-programm findet Ihr unter:

gdp-nrw.de

Menüpunkt
-> Bildung

Gewerkschaft der Polizei NRW

IHR VORTEILS-PORTAL IST JETZT LIVE

Entdecken Sie jetzt unsere großartigen **Angebote, Rabatte und Sonderaktionen**.
Jetzt registrieren und bares Geld sparen!

Entdecken Sie Rabatte in den folgenden Kategorien u.v.m. :

- Mode und Accessoires
- Urlaub und Reisen
- Haushalt und Wohnen
- Freizeit und Aktivitäten

Wie können Sie davon profitieren?

01 Öffnen Sie Ihr Vorteilsportal **über den QR Code**

02 Einloggen oder mit Ihrem **Registrierungscode** anmelden. Diesen erhalten Sie beim GdP Landesbezirk NRW oder bei ihrer örtlichen Kreisgruppe.

03 Stöbern und sparen!

Einfach **QR-Code einscannen** und anmelden!

Ein Auszug unserer Markenwelt:

mazda · dyson · vodafone · BMW · Shark NINJA · hp

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unter: service@vipdistrict.de

REISE-SERVICE

Buchen Sie Ihren Traumurlaub in dem Reisebüro, in dem sich Ihre GdP Mitgliedschaft für Sie auszahlt!

Rufen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie.

GdP Reiseservice
Telefon 0211 - 291 01 60
www.gdp-reiseservice.de

Beitrittserklärung

für Kommissaranwärterinnen/anwärter

Gewerkschaft der Polizei NRW

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000468111

Diese Felder nicht ausfüllen

Mitgliedsnummer

KG **BG** 2 3

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Die GdP Satzung kann eingesehen werden unter www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/AFSDUF-DE_Satzung

Name ☐ Herr ☐ Frau

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum (T T M M J J J J)

Telefon

Mobil

E-Mail

Gewerkschaftsbeitritt (M M J J J J) Eintritt in die Polizei (M M J J J J)

Amtsbezeichnung **Kommissaranwärter(in)** Kursnummer HSPV /

Behörde Kreisgruppe

Anwärt.- / Besoldungs- / Entgeltgruppe

Teilzeit: Std./ Woche ☐ zeitlich unbegrenzt ☐ zeitlich begrenzt von bis

Bisherige Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften

Bezeichnung und Zeitraum/Dauer

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und mein Landesbezirk (GdP NRW) (im Folgenden: GdP) werden. soweit gesetzlich erlaubt, die von mir angegebenen Daten (einschließlich meiner E-Mailadresse) sowie die sich aus meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für folgende Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen: meine allgemeine Betreuung als Mitglied, die Erbringung von GdP-Leistungen einschl. der Mitgliederinformation, den Beitragseinzug, die Erstellung eines Zugangs für den Online-Mitgliedsbereich unter www.gdp.de sowie alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges.
Für den uneingeschränkten Zugriff muss ich die Datenschutzeinwilligungserklärung ausgefüllt und unterschrieben an die GdP senden. Diese finde ich nach dem Light-Login unter dem Menüpunkt „Mehr Online-Service".
Im erforderlichen Umfang werden meine Daten an von der GdP für diese Zwecke nach den datenschutzrechtlichen Grundsätzen einer Auftragsverarbeitung eingebundene Dienstleister, insbes. die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG mbH), den Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH (VDP) und die GdP Service-GmbH NRW weitergegeben. Die Informationen zum Datenschutz der GdP inkl. weiteren Zwecken, Rechtsgrundlagen und meinen persönlichen Datenschutzrechten können eingesehen werden unter: https://www.gdp.de/nrw/de/meta/navigations/datenschutz

Einwilligung:
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im erforderlichen Umfang auch an von der GdP für die o. g. Zwecke eingebundene sonstige Dienstleister weitergegeben werden, wie insbesondere:

- GdP-Sozialwerke sowie weitere GdP-Einrichtungen wie insbes. GdP-Mitgliederservice und GdP-Reiseunternehmen im Rahmen der Satzungszwecke sowie für Betreuungs- und Vermittlungsleistungen im Interesse der Mitglieder,
- für die Gewährung von GdP-Rechtsschutz,
- Banken zur Abwicklung des erforderlichen Zahlungsverkehrs,
- Versicherungen im Rahmen der Gewährleistung des den Mitgliedern zustehenden Versicherungsschutzes sowie der Geltendmachung von Ansprüchen (derzeit u.a. SIGNAL IDUNA); während der Ausbildung ist über den GdP-Mitgliedsbeitrag eine obligatorische beitragsfreie Anwartschaftsversicherung bei der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. enthalten)
- Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, Hotels und Verkehrsbetriebe im Rahmen der Anmeldung/Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen, Seminaren oder Schulungsmaßnahmen sowie
- Post- und Speditionsdienstleister zur Übermittlung von Briefen und sonstigen Lieferungen

Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall wird jedoch in der Regel eine Mitgliedschaft bei der GdP beendet werden müssen, da die satzungsmäßigen Aufgabenstellungen nicht mehr umgesetzt werden können.
Weitergehende Einwilligungen: Ich willige ausdrücklich und jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise (per E-Mail an info@gdp-nrw.de) widerruflich ein, dass: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

❑ mein Name sowie mein Geburtstag im Zusammenhang mit Ehrungen, Jubiläen, Ergebnislisten u. ä. in Veröffentlichungen (Print, Online/App, Social Media) der GdP erscheinen.
❑ die PVAG / Signal Iduna Gruppe - über die Beratung im Rahmen der obligatorischen Anwartschaftsversicherung hinaus – auch zu Werbe- und Informationszwecken per Post, Tel. oder E-Mail Kontakt zu mir aufnehmen darf (die Daten dürfen von der GdP zu diesem Zwecke weitergeleitet werden).
❑ die GdP mich per E-Mail über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen, auch von ausgewählten Partnern, informieren darf.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft der Polizei widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Hinweis:** Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der Gewerkschaft der Polizei mitteilen.

BIC

IBAN

Genaue Bezeichnung der Bank / Ort

Ort / Datum / Unterschrift ✘

Hiermit bestelle ich das „Polizei-Fach-Handbuch", Ausgabe NRW

beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb (VDP) mit Abonnement.
Lieferumfang Loseblatt-Ausgabe: Grundwerk mit 5 Ordnern, ca. 6.200 Seiten, zu 56,00 € plus 5 Nachträge pro Jahr. Der Preis der Aktualisierungen richtet sich nach dem Umfang, der Umfang ist abhängig vom Gesetzgeber.
Bezugsbedingungen: Die Bestellung gilt für die Mindestdauer von 12 Monaten. Das Abonnement kann frühestens mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Jahresfrist, danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Zahlungswunsch:
☐ Abbuchung. Ich ermächtige den VDP widerruflich, die von mir zu leistenden Zahlungen abzubuchen; Kontodaten wie weiter oben angegeben.
☐ nach Lieferung durch **Überweisung.**

Widerrufsrecht: Ich weiß, dass ich meine Bestellung ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen widerrufen kann. Hierzu muss ich mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) den VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, Forststraße 3a, 40721 Hilden, E-Mail: service@vdpolizei.de, Telefon: 0211-7104 212, Fax: 0211-7104 270, informieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren AGB unter www.vdpolizei.de. Dort finden Sie auch unsere Hinweise zu unseren Datenschutzregelungen.

☐ Fachhandbuch wurde von der Kreisgruppe ausgehändigt

☐ Fachhandbuch an die Wohnadresse zuschicken

Datum (T T M M J J J J)

Unterschrift

✘

Die Kosten für das Grundwerk in Höhe von 56,00 € sowie der ersten Nachtragslieferung entfallen bei Neueintritt in die GdP!

Gewerkschaft der Polizei
– Landesbezirk NRW –
Abteilung Mitgliederbetreuung
Gudastraße 5-7

40625 Düsseldorf

Wir schicken Dir gerne weitere Informationen zu folgenden Themen zu:

Kreuze einfach Deine Wünsche an:

- ☐ Das aktuelle GdP-Seminarangebot zur Weiterbildung
- ☐ Infos Junge Gruppe
- ☐ Infos Frauen Gruppe
- ☐ GdP-Rechtsschutzbroschüre
- ☐ GdP-Eventkalender
- ☐ _____

Willst du nichts rund um deine GdP NRW verpassen, dann folg gerne rein.

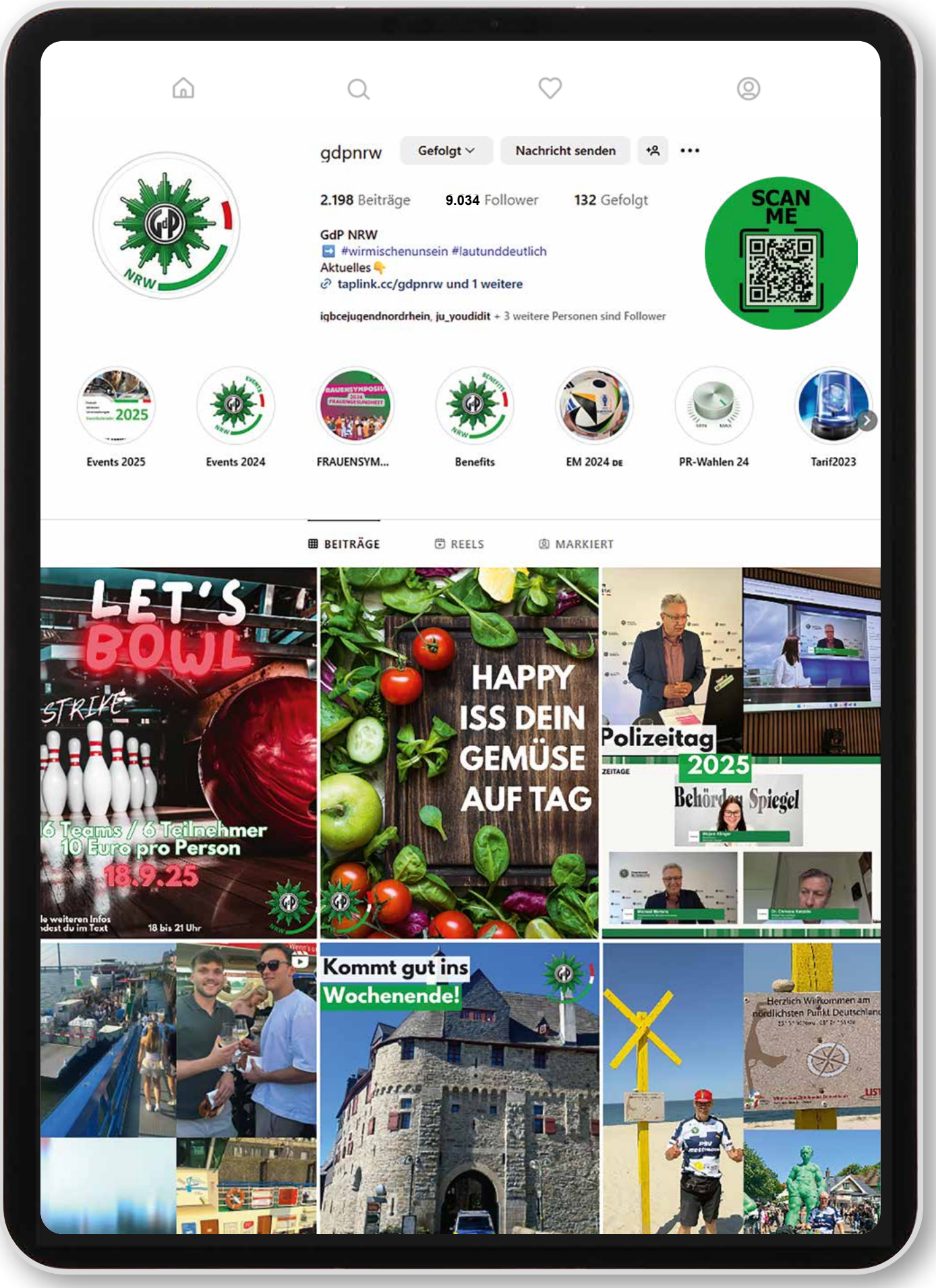

#wirmischenunsein

Gewerkschaft der Polizei NRW

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Abteilung Werbung/Mitgliederverwaltung

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Hotline: 02 11 29 10 110
E-Mail: werbung@gdp-nrw.de

gdp-nrw.de

facebook.com/gdpnrw

x.com/gdp_nrw

Gewerkschaft der Polizei

gdpnrw

tiktok.com/@gdp_nrw

Stand 7/2025